

Beitragsordnung für den PCOS Selbsthilfe Deutschland e.V.

- § 1** Die Beitragsordnung gilt für alle Mitgliedsorganisationen des PCOS Selbsthilfe Deutschland e.V.
- § 2** Jedes Mitglied ist nach § 5 der Satzung des Vereins verpflichtet, jährlich einen Mitgliedsbeitrag zu zahlen.
- § 3** Die Beitragshöhe beträgt zur Zeit:
Jahresbeitrag: € 30,--
Partnerbeitrag: € 50,--
Der Partnerbeitrag wird bei Ehe- bzw. Lebenspartnern erhoben, die in dauerhafter Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft leben und beide Mitglied des Vereins sind.
- § 4** Der Mitgliedsbeitrag wird bis zum 31.03. des laufenden Jahres fällig.
- § 5** Ein ermäßigter Jahresbeitrag gilt für Mitglieder, die über ein geringes Einkommen verfügen, z.B. Studenten, ALG-II-Empfänger, Geringverdiener, Senioren etc. (nach Einzelfallentscheidung des Vorstandes auf Antrag des Mitglieds)
- § 6** Inkrafttreten: 26.01.2013